

Stand: 09.07.2025 19:10:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23021

"Bayerisches Entlastungspaket 2022 für die Menschen im Freistaat"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/23021 vom 30.05.2022
2. Mitteilung 18/23388 vom 29.06.2022



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Bayerisches Entlastungspaket 2022 für die Menschen im Freistaat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend ein Bayerisches Entlastungspaket 2022 für die Menschen im Freistaat im Landtag einzubringen. Das Entlastungspaket soll die zusätzlichen Belastungen durch das steigende Preisniveau insgesamt und Preissteigerungen in bestimmten Teilmärkten kompensieren.

Das Entlastungspaket soll zumindest folgende Maßnahmen enthalten:

- ein flächendeckendes 365 Euro Ticket beim Öffentlichen Personennahverkehr
- ein Energiekosten- und Klimageld in Höhe von einmalig 50 Euro pro Kopf
- Förderung von Menschen, die Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten, in Höhe von einmalig 100 Euro
- einen bayerischen Kinderbonus als zusätzliche Einmalzahlung für Familien in Höhe von 100 Euro pro Kind
- Unterstützung von Familien durch eine Ausweitung des Frühstücksprogramms an Schulen

Zur Deckung des Entlastungspakets stehen Mittel aus den in der Maisteuerschätzung prognostizierten Steuermehreinnahmen für den Freistaat von 1,9 Mrd. Euro in 2022 zur Verfügung.

Begründung:

Das Bayerische Entlastungspaket 2022 soll das Entlastungspaket des Bundes verstärken und sinnvoll ergänzen. Wegen der Steigerung des allgemeinen Preisniveaus sowie der Preissteigerungen in bestimmten Teilmärkten hat sich die materielle Situation breiter Schichten auch im Freistaat deutlich verschlechtert. Betroffen sind Familien und Singles, Alt und Jung, Erwerbspersonen und Transferempfänger gleichermaßen und das vor dem Hintergrund, dass die Lebenshaltungskosten in Bayern, unabhängig von der aktuellen Entwicklung, bereits vergleichsweise hoch sind. Ziel der Maßnahmen ist es deshalb, das verfügbare Einkommen der Menschen in Bayern schnell, unbürokratisch, treffsicher und effektiv zu stärken.

Aufgrund der Steuermehreinnahmen von 1,9 Mrd. Euro, die die aktuelle Maisteuerschätzung für Bayern im Vergleich zur Novembersteuerschätzung und damit gegenüber den im Staatshaushalt ausgewiesenen Steuereinnahmen prognostiziert, ist Bayern in der Lage, die finanziellen Mittel für ein Entlastungspaket noch in 2022 zur Verfügung zu

stellen. Da akuter Handlungsbedarf besteht und die Maßnahmen des Bundes bereits ab Juni 2022 in Kraft treten werden, sollten Einbringung und Verabschiedung des Entlastungspakets zügig erfolgen.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr
u.a. SPD**

Drs. 18/23021

Bayerisches Entlastungspaket 2022 für die Menschen im Freistaat

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/23021 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt